



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Sicherstellung der Ausweitung neuer Fördermöglichkeiten auf die bAV, Erhalt bewährter Strukturen und klare Regelung der Schnittstellen zur pAV.

Stand vom 23.12.2024 17:44:35 bis 26.03.2025 16:22:25

Angegeben von:

Verband der Firmenpensionskassen e.V. (R002454) am 23.12.2024

Beschreibung:

Der Verband der Firmenpensionskassen e.V. (VFPK) setzt sich dafür ein, dass die Reform der privaten Altersvorsorge (pAV) die bewährten Strukturen der betrieblichen Altersvorsorge (bAV) nicht beeinträchtigt. Neue Fördermöglichkeiten sollen auf bestehende und zukünftige zulagengeförderte bAV-Verträge ausgeweitet werden, ohne zusätzliche regulatorische Belastungen oder Komplexitäten zu schaffen. Zudem müssen die Schnittstellen zwischen bAV und pAV klar geregelt werden, um Konflikte zu vermeiden. Arbeits- und steuerrechtliche Rahmenbedingungen für neue Produktvarianten wie Beitragsgarantien und Übertragungsmöglichkeiten sollen präzise und praktikabel definiert werden.

Zu Regelungsentwurf

1. Referentenentwurf:

Gesetz zur Reform der steuerlich geförderten privaten Altersvorsorge (pAV-Reformgesetz)
(20. WP) (Vorgang) [alle RV hierzu]

Datum der Veröffentlichung: 30.09.2024

Federführendes Ministerium: BMF [alle RV hierzu]

Betroffene Interessenbereiche (1)

Rente/Alterssicherung [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

ESTG [alle RV hierzu]